

B E S C H L U S S

aus der 3. Sitzung
des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
am Mittwoch, 17.04.2024

öffentliche Tagesordnungspunkte

3. Eignungsprüfung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen hier: Kriterienkatalog

**VL-65/2024
1. Ergänzung**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Sann übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser. Dieser erläutert die Vorlage. Er teilt mit, dass der Magistrat in seiner letzten Sitzung bereits Änderungen habe vornehmen lassen.

Es gibt viele landwirtschaftliche Flächen, so wurde unter Punkt 1 die Obergrenze auf 50 ha festgesetzt.

Herr Stadtverordneter Trüller stellt den Antrag, 20 % dieser Fläche für Bürger-PV-Anlagen freizuhalten.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf gibt zu bedenken, dass eine Entfernung der PV-Freiflächenanlagen zur Wohnbebauung von 100 m zu nah sei. Gerade in Bezug auf Agri-PV-Freiflächenanlagen, welche recht hoch seien, scheine diese Entfernung zu gering. Er vertrete die Auffassung, eine Entfernung von 200 m sei angemessen. Man könne nach Rücksprache mit den anliegenden Grundstückseigentümern eine geringere Entfernung von 100 m vertraglich vereinbaren. Dies sei im Einzelfall zu prüfen.

Herr Stadtverordneter Jochim stimmt dem zu.

Es wird der Antrag gestellt, den Beschluss unter Punkt 10 wie folgt abzuändern:
Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen in einem Abstand von 200 m zu bebauter Wohnfläche errichtet werden. Im Einzelfall kann der Abstand mit Zustimmung der Anlieger auf 100 m reduziert werden.

Hierüber wird abgestimmt:

10 Ja – Stimmen
1 Enthaltung

Ebenfalls wird über den Antrag von Herrn Stadtverordneter Trüller, 20 % der Fläche für Bürger-PV-Anlagen freizuhalten, abgestimmt:

10 Ja – Stimmen
1 Enthaltung

Beschluss:

Den nachfolgenden Kriterien zur künftigen Beurteilung von Anfragen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen wird zugestimmt:

1. Eine Obergrenze zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen innerhalb des Stadtgebietes wird auf 50 ha festgesetzt.
2. Die Mindestgröße einer Photovoltaik-Freiflächenanlage beträgt 3 ha (Grenze der Raumbedeutsamkeit nach Auslegung des RP Gießen).

3. Die Maximalgröße einer Photovoltaik-Freiflächenanlage beträgt 5 ha.
4. Der Nachweis der Einspeisemöglichkeiten beim zuständigen Netzbetreiber oder Einspeisepunkt muss seitens des Antragstellers der Stadt Grünberg vorgelegt werden.
5. Der Nachweis der Flächenverfügbarkeit bzw. der Zugriffsmöglichkeiten ist der Stadt Grünberg vorzulegen.
6. Einer Anfrage ist ein Lageplan mit Positionierung der Module auf dem Grundstück sowie eine Detailansicht des geplanten Moduls beizufügen. Ggf. bedarf es im Falle der Durchführung eines Bauleitplanverfahrens weitergehender visueller Darstellungen (3D-Ansicht, Landschaftsbildanalyse).
7. Die Photovoltaik-Freiflächenanlage soll möglichst räumlich auf zusammenhängende Flächen konzentriert werden, um eine Zersplitterung und Technisierung weiter Teile der Landschaft im Stadtgebiet zu vermeiden.
8. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen eine geringe Sichtexposition aufweisen und ausreichende Abstände zu Naherholungsräumen aufweisen. Touristisch relevante Bereiche sollen nicht nachteilig beeinflusst werden.
9. Geringfügige Abweichungen von den genannten Eignungsbereichen sind zur Abgrenzung sinnvoll nutzbarer Flächen (z. B. ganze Parzellen oder Gewanne) im Rahmen der Einzelfallprüfungen zulässig, sofern keine anderweitigen fachgesetzlichen Belange entgegenstehen.
10. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen in einem Abstand von 200 m zu bebauter Wohnfläche errichtet werden. Im Einzelfall kann der Abstand mit Zustimmung der Anlieger auf 100 m reduziert werden.
11. Photovoltaik-Freiflächenanlagen sollen in einem Korridor von 500 m (anstelle von vormals 400 m) entlang von klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen) sowie Bahntrassen oder sonstige Infrastruktureinrichtungen (bspw. Umspannwerk) errichtet werden.
12. Die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen an Aussiedlerhöfen werden im Einzelfall entschieden.
13. 20% der Fläche von 50 ha werden für Bürger-PV-Anlagen freigehalten.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)